

1. Der Wahlausschuss beschließt, die bisherige Einteilung des Wahlgebietes in die 16 Wahlbezirke 010 bis 160 laut Anlage beizubehalten.
2. Der Wahlausschuss schlägt dem Kreiswahlausschuss des Oberbergischen Kreises vor, die städtischen Wahlbezirke 010 bis 040, 060 und 100 bis 120 zum Kreiswahlbezirk Bergneustadt I und die städtischen Wahlbezirke 050, 070 bis 090 und 130 bis 160 zum Kreiswahlbezirk Bergneustadt II zusammenzufassen